

Lachbaum von 1570. Zeichnung im Heilbronner Marksteinbuch von 1581.

Der Reichsadler als Herrschaftszeichen der Reichsstadt Heilbronn, 1566.



Dreibannstein von 1787, hier die Ansicht des Gerichts Ortenberg mit dem Zeller Stab in der österreichischen Landvogtei Ortenau.

hundert, eigens hergestellte Tonplättchen mit den Zeichen der Rechtsinhaber. Die Verzeugung von Gemeindegrenzsteinen war allein Aufgabe des Untergängers. Eine Grenzkommission ging regelmäßig die Gemeindegrenzen ab. Umgefallene Grenzsteine wurden aufgerichtet, gegebenenfalls neue Grenzsteine beim Steinmetz in Auftrag gegeben und neu gesetzt.

WELCHE BEDEUTUNG HATTEN GRENZSTEINE FRÜHER?

Als einzige verbindliche Grenzsicherung hatten Grenzsteine über Jahrhunderte hinweg eine große Bedeutung. Das Verrücken von Grenzsteinen wurde als Verbrechen angesehen und bestraft. Zum Schutz von Grenzsteinen trug nicht zuletzt auch die Drohung bei, dass Grenzsteinverrückter im Jenseits keinen Frieden fänden, sondern weiter beim Stein umgehen müssten.

WELCHE BEDEUTUNG HABEN GRENZSTEINE HEUTE?

Durch neue Vermessungstechniken können Grenzverläufe seit dem 19. Jahrhundert in Kartenwerken präzise erfasst werden. Heute gelten die Karten als verbindliches Dokument für den rechtmäßigen Grenzverlauf. In Württemberg wurde das Abgehen der Grenze, der so genannte Untergang, 1841 offiziell aufgehoben. Die Bezeugung hat man 1967 abgeschafft. Bis heute gehört jedoch zu den Aufgaben der Landesvermessung das Feststellen und Abmarken von Flurstücks- und Gemeindegrenzen sowie die Sicherung gefährdeter Grenzzeichen (§ 6 Vermessungsgesetz BW).

NÄHERE INFORMATIONEN

zur Dokumentation von Grenzsteinen finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de/Projekte/
Erfassung der Kleindenkmale

HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Str. 12
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 / 90445-109
Telefax: 0711 / 90445-444
www.denkmalpflege-bw.de

TEXT

Ulrike Plate und Martina Blaschka

FOTONACHWEIS

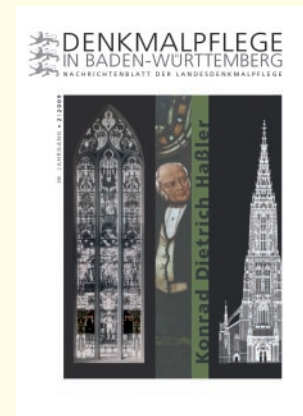
RPS, LAD, Gerhard Bauer, Iris Geiger-Messner, Barbara Hauser, Gernot Kreutz, Generallandesarchiv Karlsruhe, Stadtarchiv Esslingen, Stadtarchiv Heilbronn

GESTALTUNG

Cornelia Frank Design, Kirchheim unter Teck

AUFLAGE

November 2009



ABONNIEREN SIE

unsere kostenlose Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ unter nachrichtenblatt-LAD@rps.bwl.de oder
Tel. 0711-90445-203 (Mo-Do)

Bild Titelseite: Abtsstab als Herrschaftszeichen der Propstei Nellingen, die zu Sankt Blasien gehörte.

DENKMALPFLEGE

GRENZSTEINE Erhaltenswerte Zeugnisse der Geschichte



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART





Dreibannstein von 1787: badische Herrschaft Stauffenberg (ST), Gericht Ortenberg mit Zeller Stab (Z), Reichsstadt Gengenbach (G).



Laufende Nummer und die Initialen von Ludwigsburg.



Das badische Wappen auf einem Grenzstein der ehemaligen Landesgrenze Württemberg-Baden in Straubenhardt-Langenalb.



Das württembergische Wappen auf einem Grenzstein der ehemaligen Landesgrenze Württemberg-Baden in Straubenhardt-Langenalb.



Grenzabschnitt Esslingens aus dem Kandlerischen Riss (No 78) von 1773/74.

Grenzstein rechts: Herrschaftszeichen und Initialen der Reichsstadt Esslingen, 1621.



Zeugenplättchen der Civitas Esslingen



GEFÄHRDETE KULTURDENKMALE

Grenzsteine sind gefährdet. Grenzsteine markieren heute noch gültige und historisch bedeutsame Grenzen. Nur am originalen Standort behält ein Grenzstein seine rechts-historische Aussage. Selbst wenn eine Grenze heute über Geo-Information-Systeme bestimmt ist – in der Landschaft dokumentieren nur die Grenzsteine geschichtliche Informationen. Deshalb sind Grenzsteine nicht nur durch das Landesvermessungsgesetz an ihrem Standort geschützt, sondern können auch als Denkmale unter Schutz stehen. Aufgrund ihrer kulturhistorischen, rechts- und vermessungsgeschichtlichen sowie ihrer heimatgeschichtlichen Bedeutung sind Grenzsteine Kulturdenkmale, an deren Erhalt aufgrund ihres dokumentarischen Wertes ein öffentliches Interesse besteht (§ 2 Denkmalschutzgesetz BW).

WIE KANN JEDER ZUM SCHUTZ VON GRENZSTEINEN BEITRAGEN?

Der beste Schutz für Grenzsteine sind aufmerksame Beobachter. Sie zu dokumentieren ist eine wichtige Voraussetzung dafür, ihren Erhalt zu sichern. In Karten verzeichnet, mit ihren Merkmalen erfasst, im Bild festgehalten: so können Verlust oder Veränderung bis hin zur Beschädigung am ehesten nachvollzogen werden. Die Landesdenkmalpflege setzt sich durch Dokumentation und Aufklärung für den Schutz von Grenzsteinen ein. Wenn Sie den Verlust eines Grenzsteines oder eine Beschädigung bemerken, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde oder an die zuständige Untere Denkmal-schutzbehörde.

WAS SIND GRENZSTEINE?

Historische Grenzsteine sind sichtbare Zeichen aus Stein, die Herrschafts-, Besitz- und Rechtsgrenzen in der Landschaft sichtbar machen. Früher wurden Grenzen an Landschaftsmarken wie Flussläufen, Bäumen und Hangkanten festgemacht. Zunehmende Besiedlungsdichte erforderte eindeutigere Zeichen. Die ältesten erhaltenen Grenzsteine im heutigen Baden-Württemberg reichen ins 15. Jahrhundert zurück. Neben Landes- und Herrschaftsgrenzen gab es Blut- und Hochgerichtsbarkeitsgrenzen, Gemarkungsgrenzen, die davon abweichenden Zehntgrenzen adeliger oder kirchlicher Grundbesitzer, Grenzen des Geleitschutzes und Jagdgrenzen, Weiderechte und Fischereirechte.

WIE SEHEN GRENZSTEINE AUS?

Die Grenzsteine sind mit ihrem Sockel, dem Fuß, tief in der Erde verankert. Häufig finden sich auf den Grenzsteinen Ortszeichen, Wappen oder die Anfangsbuchstaben der Anrainer sowie eine Jahreszahl, die den Zeitpunkt der Setzung markiert, und laufende Nummern. Auf dem Kopf zeigt eine Krinne (Rille) den Grenzverlauf an.

WER SETZTE DIE GRENZSTEINE?

Das Setzen von Grenzsteinen war ein Rechtsbrauch von hohem Stellenwert. Um das unrechtmäßige Versetzen der Grenzsteine zu verhindern bzw. nachweisen zu können, wurde der exakte Standort des Steins zusätzlich durch einen bezeugenden Gegenstand gesichert. Man verwendete dazu Ziegel, Scherben oder, seit dem 18. Jahr-